



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 27 - Naturschutz, öffentl. Grünplanung und Grünflächen, Altlasten	Frau Thiel

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN; Prüfantrag zur Einrichtung von
Trinkbrunnen in Gauting

Anlagen:

Prüfantragsvorlage_GrüneFraktion

Sachverhalt:

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat am 22. August 2022 den beigefügten Prüfantrag für die Einrichtung von Trinkbrunnen gestellt.

Anmerkung der Verwaltung:

Bereits seit dem Frühjahr 2022 beschäftigt sich die Verwaltung mit der Suche nach geeigneten Standorten für Trinkbrunnen. Einen geeigneten Standort zeichnen folgende Faktoren aus:

- Grundstück ist im Gemeindeeigentum und öffentlich zugänglich
- Stark frequentierter Bereich
- Grundstück ist langfristig verfügbar und unterliegt keinen mittel- und langfristigen Bauveränderung
- Vorhandensein von Wasser- und Abwasserleitungen

Untersucht wurden bereits folgende Standorte:

- Pippinplatz
- Bahnhofsvorplatz
- Bahnhofstraße
- Schulcampus

In der Bahnhofstraße vor der Frauenkirche ist bereits ein Brunnen vorhanden, welcher über einen Trinkwasseranschluss verfügt. Da hier bereits die Grundvoraussetzungen (Anschlüsse, stark frequentierter Bereich, etc.) gegeben sind, wird dieser Standort für einen Trinkbrunnen vorgeschlagen. Am Schulcampus befindet sich bei der Mittelschule ein geeigneter Brunnenstandort.

Stellungnahme der Verwaltung zu den im Prüfantrag gestellten Fragen:

- Sind weitere Gemeinden im Versorgungsgebiet des Würmtal-Zweckverbandes (WZV) an solchen Trinkbrunnen interessiert?

Auf Nachfrage beim WZV liegen hierzu keine Informationen vor.

- Ist die Installation / Betrieb von Trinkbrunnen als eine Einrichtung des WZV möglich (bzw. über dessen Satzung abgedeckt)?

Nein, die Installation bzw. der Betrieb eines Trinkbrunnens ist keine Einrichtung des WZV und nicht in deren Satzung abgebildet.

- Zu welchen Kosten könnten erste Trinkbrunnen installiert werden und wie könnte ggf. eine Kostensplittung zwischen Gemeinde und WZV erfolgen?

Für die Lieferung und Montage eines Brunnens muss mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 15.000 € gerechnet werden. Dies gilt allerdings nur für Standorte, die oben genannten Faktoren aufweisen.

Für eine komplette Neuanlage eines Trinkbrunnens müssen entsprechende Mehrkosten für den Anschluss an das Wasser- und Abwassersystem in entsprechender Entfernung berücksichtigt werden.

- Welche Trinkbrunnen gibt es bereits, die barrierefrei, ggf. mobil, die hygienisch, vandalisierungsresistent, robust, und wartungsarm sind und als Serienprodukt erworben werden können?

Im Gemeindegebiet sind bisher keine Trinkbrunnen vorhanden. Für Trinkbrunnen gibt es Hersteller, die darauf spezialisiert sind. Hier könnte ein entsprechendes Serienprodukt erworben werden (s. bspw. <https://www.trinkbrunnen-kalkmann.de/>).

- Können für diese Installation Zuschüsse seitens LRA oder des Landes Bayern oder anderen Institutionen pro Brunnen eingeworben werden?

Seit dem Jahr 2021 gibt es das Förderprogramm Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 RZWAS 2021. Dieses sieht die Förderung von max. zwei Trinkbrunnen in einer Kommune vor. Die Zuwendung beträgt 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Nr. 4, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt. Das Sonderprogramm gilt vorläufig bis zum 31.12.2023.

- An welchen Standorten / ausreichend frequentierte Plätzen sind Trinkbrunnen sinnvoll?

Siehe oben.

- Kann die Gestaltung / Einbettung der Trinkbrunnen auch als Kunstprojekt erfolgen/gefördert werden?

Die Gestaltung/ Einbettung der Trinkbrunnen als Kunstprojekt ist im Förderprogramm nicht vorgesehen.

- Auf welcher Zeitleiste könnte eine schrittweise Ausstattung der Gemeinde mit Trinkbrunnen erfolgen?

Zwei Standorte könnten im Jahr 2023 realisiert werden.

- In welchen Jahresscheiben müssten welche Kosten für die nächsten Haushalte 22/23 eingeplant werden?

Die Mittelanforderungen für zwei Standorte wurden von Seiten der Verwaltung in Haushaltplanung für 2023 bereits eingestellt. Die Gesamtkosten für die Einrichtung der zwei Brunnen belaufen sich auf ca. 30.000 € im Vermögenshaushalt, der Unterhalt der beiden Brunnen wurde mit 2.000 € pro Jahr im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag gemäß Prüfantrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0413/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt die Prüfung, an welchen Orten in Gauting, Buchendorf, Unterbrunn, Hausen, Oberbrunn, Stockdorf und Königswiesen öffentliche Trinkbrunnen sinnvoll installiert werden können.

Gauting, 23.09.2022

Unterschrift